

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2014/253
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.12.2014
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2014

Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Neufassung der Leistungen und Berechnungen zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die neu gefassten Leistungen und Berechnungen zur Vollzeitpflege gemäß §33 SGBVIII zum 01.01.2015 umzusetzen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 33 SGBVIII ist der örtliche Jugendhilfeträger verpflichtet, ein an dem Alter, dem Entwicklungsstand und der Entwicklungsbeeinträchtigung der Kinder und Jugendlichen orientiertes Angebot an verschiedenen Familienpflegeformen vorzuhalten.

Derzeit leben im Landkreis Aurich ca. 280 Minderjährige in der Regel dauerhaft und über das 18. Lebensjahr hinaus in Pflegefamilien, davon rund 55 in Verwandtenpflegefamilien. Zwischen 30 und 40 Minderjährige werden jährlich in Pflegefamilien neu vermittelt, etwa ebenso viele scheiden aufgrund von Volljährigkeit, Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Überleitung in andere Jugendhilfeformen aus.

Im Jahr 2013 betrug der Kostenaufwand für die Unterbringung in Pflegefamilien ca. 3.000.000 EUR.

Ca. 230 Minderjährige sind in Heimen und Erziehungsstellen untergebracht. Mit der verbesserten personellen Ausstattung des Pflegekinderdienstes ist es in den letzten Jahren gelungen, die Heimquote zugunsten der Pflegefamilienunterbringung zu senken.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie geht davon aus, dass eine Pflegefamilie gerade jüngeren Kindern in der familiären Geborgenheit gute Sozialisationsbedingungen und Chancen bietet, ihre in den Herkunftsfamilien erlittenen Trauma zu kompensieren.

Die Entstehung tragfähiger Beziehungen in den neuen Familiensystemen ist allerdings kein Selbstläufer. In der Regel ist die Integration eines Kindes für alle Beteiligten ein komplizierter und häufig konfliktreicher Prozess, der die Pflegefamilie auch an ihre Leistungsgrenzen bringen kann.



Das Gelingen von Bindungsprozessen in Pflegefamilien steht in einem engen Zusammenhang mit der Begleitung durch einen qualifizierten Pflegekinderdienst und einer ausreichend materiellen Unterstützung

Der Landkreis hat aus diesem Grund seine Leistungen und Berechnungen zur Vollzeitpflege gemäß den Empfehlungen des Landes Niedersachsen mit dem Ziel überarbeitet, diese an die Alltagspraxis anzupassen und den Antrags- und Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Wesentliche Veränderungen gegenüber den bisherigen Leistungen sind:

- **A und B Erstausrüstung Bekleidung/ Ausstattung**
Diese Erstausrüstung wird nun pauschal und ohne Nachweis von Quittungen bei Beginn eines Pflegeverhältnisses ausgezahlt. Es hat sich gezeigt, dass jede Inpflegenahme eines Kindes einen Bekleidungsaufwand in dieser Höhe auslöst. Insofern ist der Nachweis verzichtbar.
Dieses gilt auch für notwendige Ausstattungsgegenstände wie Bett, Autositze, Kinderwagen etc.
- **F - Urlaubsreisen mit der Pflegefamilie**
Bisher wurden nur mehrtätige Urlaubsreisen mit Übernachtungen bezuschusst. Dieses benachteiligt insbesondere Pflegefamilien, die z.B. aufgrund des Alters, der Erkrankung oder Beeinträchtigung des Pflegekindes keine längere Urlaubsfahrt unternehmen können. Tagesausflüge waren nicht bezuschussungsfähig. Da auch diese Ausflüge Kosten auslösen, soll zukünftig pro Pflegekind ein pauschaler Zuschuss von 200,00 EUR zum 01.07. eines jeden Jahres ausgezahlt werden.
- **G - Einschulung**
Der Zuschuss wurde wegen der gestiegenen Kosten und des Aufwandes von 130,00 EUR auf 200,00 EUR erhöht.
- **K - Weihnachtsbeihilfe**
Die Weihnachtsbeihilfe wurde von 34,00 EUR auf 50,00 EUR angehoben und somit den umliegenden Landkreisen angepasst.
- **O - Entlastungsangebote**
Wesentliche Neuerung sind Entlastungsangebote für Pflegefamilien, die lange Zeit an der Belastungsgrenze arbeiten und/oder durch einen plötzlichen erhöhten Bedarf des Pflegekindes oder anderer Krisen belastet sind.
Entlastungsangebote tragen zur Stabilität eines Pflegeverhältnisses bei, in dem sie Pflegeeltern im konkreten Erziehungsalltag unterstützen. Sie werden nach Absprache mit dem Fachdienst der Pflegefamilie zeitnah und unbürokratisch zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Neuerung ist die Umwandlung der Sonderpflege Landkreis Aurich (SoLkA). Das mit SoLkA verbundene pädagogische Konzept war darauf ausgerichtet, besonders beeinträchtigten Kindern speziell ausgebildete Pflegefamilien zur Verfügung zu stellen, um eine Heimeinweisung zu verhindern. Zur Ausbildung und Begleitung dieser SoLkA-Familien wurden zusätzliche Personalressourcen im Pflegekinderdienst und in den Beratungsstellen geschaffen.



In den Empfehlungen des Landes Niedersachsen zur Qualitätsentwicklung in der Vollzeitpflege wird darauf hingewirkt, die bisher unterschiedlich entwickelten Konzepte der örtlichen Jugendhilfeträger in der Sonderpflege zu vereinheitlichen.

Veränderungen in der Zielsetzung ergeben sich dadurch nicht. Die zukünftige Sonderpflege wird aber flexibler und die vorhandenen therapeutischen Ressourcen können einer höheren Anzahl von Kindern zur Verfügung gestellt werden.

Die Neufassung der Leistungen und Berechnungen zur Vollzeitpflege lösen einen zusätzlichen Finanzbedarf von ca. 85.000,00 EUR aus, der sich wie folgt errechnet:

bis 2014	ab 2015	Mehrkosten
Urlaubsbeihilfe		
15 % des mtl. Pflegesatzes pro Woche, höchstens 50 % des monatlichen Pflegesatzes pro Jahr	200,00 EUR pro Jahr pauschal je Pflegekind	ca. 25.000,00 EUR
Weihnachtsbeihilfe		
34,00 EUR	50,00 EUR	ca. 6.000,00 EUR
Einschulung		
130,00 EUR	200,00 EUR	ca. 1.000,00 EUR
Sonderpädagogische Pflegesätze	neu	ca. 1.000,00 EUR
Entlastungsdienst	neu	ca. 50.000,00 EUR
Gesamt		ca. 85.000,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Betrag:	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	ab 2015 jährlich	
Kostenträger:		Kostenträger:	ca. 85.000,00 EUR	
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum: 25.11.2014	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

